

## editorial

Aus Sicht der Herausgeber ist der Jahrgang 42, 2019 der Zeitschrift von Routine geprägt: Ähnlich viele Aufsätze wie im vergangenen Jahr, die – nicht zuletzt dank der Unterstützung der ehrenamtlichen Lektoren und der stets hervorragend arbeitenden Setzerin Michaela Fischer – ähnlich schnell wie im Vorjahr prozessiert werden konnten, dabei eine ebenso bedauerliche wie unvermeidliche Ablehnungsquote ähnlich hoch wie im vergangenen Jahr, usw. Wieder enthält der Band Beiträge der vorjährigen DGUF-Jahrestagung, München 2018, sowie einer DGUF-Session bei der EAA. In beiden Fällen indes waren die ausnehmend lebendigen und gehaltvollen Zusammenkünfte im Anschluss an die Vorträge stark von qualitätvollen Debatten geprägt und dem gemeinsamen Ausloten von Gedanken; zu unserem großen Bedauern konnten weniger Vortragende als üblich gewonnen werden, ihre Vorträge und v. a. auch die Gedanken, die sich daraus entwickelt hatten, zu Aufsätzen auszuarbeiten. Mit dem erneuten Aufgreifen der 2016er Tagung des DASV in Berlin „Jenseits von Palmyra: Kulturgüterschutz in der Lehre“ ist es den Veranstaltern gelungen, die im Jg. 40 (2017) begonnene Publikation der Tagungsvorträge nun abzurunden und abzuschließen. Erneut bündeln wir mehrere Aufsätze zu einem Fokus „Beruf Archäologie“ – ein Thema, das die DGUF und ihre Zeitschrift seit nunmehr mehr als zwei Jahrzehnten unter verschiedenen Aspekten immer wieder aufgreift (z. B. Arch. Inf. 17/1, 1994; 21/2, 1998; 30/2, 2007; 41, 2018). Der gedruckte Band enthält ca. 300 Seiten und erscheint Ihnen – falls Sie diesen Text gerade in der Druckfassung lesen – so umfangreich wie immer. Aber tatsächlich ist der Band ungefähr doppelt so stark, denn zusätzlich um 250 Seiten sind „online only“. Sehr gefreut haben uns die zahlreichen äußerst wertschätzenden Rückmeldungen unserer Autoren über den Ablauf der Publikation und die Betreuung durch uns. Vielen Dank!

Erheblich gestärkt und ausgebaut haben wir mit dem Jg. 2019 das Rezensionswesen in unserer Zeitschrift. Wobei unser erklärtes Ziel nicht „mehr“ ist, sondern „besser“, d. h. eine gezieltere Wahl der besprochenen Bücher und ein breiteres Anfragen geeigneter Rezensenten. Mit unseren Maßnahmen wollen wir der naheliegenden Gefahr begegnen, vorwiegend „im eigenen Saft zu kochen“ und seitens der Redaktion immer wieder den gleichen Kreis möglicher Rezensenten anzufragen. Daher hatten wir im November 2018 einen breiten Kollegenkreis und alle Sprecher der einschlägigen AGs direkt angeschrieben und zur Mitwirkung eingeladen, und parallel dazu im November-Newsletter 2018 zugleich öffentlich zum Mitmachen eingeladen. Im Januar 2019 nahm dann die derzeit insgesamt 17-köpfige, fachlich wie nach Alter, Geschlecht und Status sehr willkommen diverse Gruppe ihre Arbeit auf. Die Mitglieder dieses Beirats übernehmen zwei Aufgaben: (1) Sie machen die Herausgeber eigeninitiativ im Bereich ihrer jeweiligen fachlichen Expertise auf wichtige Neuerscheinungen aufmerksam, die sie den Herausgebern für eine Rezension in den *Archäologischen Informationen* empfehlen wollen und die in das Profil der Zeitschrift passen. (2) Sie unterstützen die Herausgeber beim Finden geeigneter Rezensenten, indem sie auf Nachfrage zu einem bestimmten Buch potenzielle hochkarätige Rezensenten vorschlagen. Wir hatten und haben dabei im Auge, auch Kolleginnen und Kollegen für diesen Beirat zu gewinnen, deren Expertise mehr in anderen europäischen Ländern denn in Deutschland liegt. Begleitend dazu ist die *Social-Media*-Redaktion der DGUF dazu übergegangen, einzelne Bücher auch per Twitter zur Rezension anzubieten, was sich als überraschend fruchtbar erwiesen hat und der Redaktion viele neue und vor allem internationale Autoren zugeführt hat. Aus Sicht der Herausgeber ist dieser Plan der Stärkung des Rezensionswesens aufgegangen, und zwar erfolgreicher als geplant – mit neu mehr als 55 statt wie zuvor pro Jahrgang 15 bis 25 Texten ist dieser

## ARCHÄOLOGISCHE INFORMATIONEN

Teil stark angewachsen. Sie finden die Übersicht über die Rezensionen hier im Inhaltsverzeichnis. Als „Online only“-Rubrik drucken wir die Rezensionen nicht; sie stehen im Open Access bei der UB Heidelberg unter <http://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf>. Alle Bücher, die wir derzeit zur Rezension anbieten, finden Sie auf DGUF.de – gleichzeitig sind uns natürlich auch unverlangt zugesandte Einreichungen wie immer sehr willkommen. Wir danken allen Kollegen des Rezensions-Beirats für ihre wertvolle Unterstützung!

Als ein Wiedergänger hat sich auch im Jahr 2019 das Thema gendergerechte Schreibweise entpuppt, zu dem uns sehr wenige, aber vehemente Meinungsbekundungen erreicht haben – teilweise pro, teilweise contra eine zu ändernde Schreibweise. Aus Sicht der Herausgeber wie der Redaktion gilt dazu das in den Redaktionsrichtlinien der Zeitschrift Gesagte: Die Zeitschrift orientiert sich am aktuellen DUDEN, und der sieht keine Binnenmajuskeln, Gendersternchen, Unterstrichvarianten, Schrägstrichlösungen etc. vor. Auch sehen wir in den uns präsentierten „Lösungsvorschlägen“, die den eben genannten Beispielen entsprechen, eben keine Lösung, weil sie durchweg vom westlichen, dem binären Geschlechtersystem ausgehen, das nur zwei Optionen, nämlich männlich und weiblich, und keine Zwischenstufen erlaubt – einer Vereinfachung und Reduktion der Wirklichkeit, der wir uns nicht anschließen wollen. Gegen eine Änderung der bestehenden Schreibweise bewegten sich Gedanken u. a. entlang dem Aufruf des Vereins Deutsche Sprache e.V., der mit seinen ca. 36.000 Mitgliedern fordert: „*Schluss mit Gender-Unfug!*“. Der „*Rat für deutsche Rechtschreibung*“ hat das Thema im November 2018 eingehend behandelt und für sich und den DUDEN festgestellt, dass der gesellschaftliche Diskurs zu diesem Thema zu fluide ist, um derzeit eine verbindliche neue Regelung der Schreibweise festlegen zu können. Wir haben Respekt vor der fachlichen Expertise jenes Rats, der für eben diese und sol-

che Fragen national anerkannt ist. Wer es genauer wissen möchte: „*Der Rat für deutsche Rechtschreibung ist ein zwischenstaatliches Gremium, das von den staatlichen Stellen damit betraut wurde, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu bewahren und die Rechtschreibung auf der Grundlage des orthografischen Regelwerks im unerlässlichen Umfang weiterzuentwickeln. Der Rat ist somit die maßgebende Instanz in Fragen der deutschen Rechtschreibung und gibt mit dem amtlichen Regelwerk das Referenzwerk für die deutsche Rechtschreibung heraus.*“ (<http://www.rechtschreibrat.com/> [15.12.2019]). Wir glauben nicht, dass wir klüger oder berufener als jener Rat sind, und keiner der uns angetragenen „*Lösungsvorschläge*“ lässt erahnen, dass darin mehr Weisheit stecken könnte. Daher werden wir weiterhin – wie aus den Redaktionsrichtlinien ersichtlich – alle eingereichten Manuskripte entsprechend vereinheitlichen. Gleichzeitig ist gendersensible Sprache in den *Archäologischen Informationen* selbstverständlich hochwillkommen. Beispielsweise können Autorinnen und Autoren, da wo es möglich und korrekt ist, genderneutrale Personenbezeichnungen, Pluralformen oder andere Umformulierungen wählen. Sie achten bei ihren Einreichungen an unsere Zeitschrift sprachlich wie inhaltlich auf Rollenklischees und suchen sie zu vermeiden. Autoren, die unser Regelwerk für deutschsprachige Aufsätze nicht akzeptieren können, sind frei, ihre Manuskripte gerne in englischer Sprache (britisches Englisch) einzureichen, wo dieses Problem so nicht existiert.

Unangemessene Erwartungen an die Herausgeber und die Redaktion gab es rund um einen Beitrag, welcher im englischsprachigen Raum als „*opinion piece*“ bezeichnet würde. Wir thematisieren dies im Folgenden, um die Möglichkeiten und Grenzen unseres Handelns klar aufzuzeigen. Der Autor dieses bewertenden Textes hatte das Thema „*Sexismus*“ im von ihm besprochenen Thema nicht kritisch gewürdigt, was aber nach Meinung der Kritiker unbedingt vonnöten sei

(dieser Meinung darf man selbstverständlich sein!). Man forderte von der DGUF nun, teilweise sogar öffentlich, jenes „*opinion piece*“ – wenn wir es schon veröffentlicht hätten; wie habe das eigentlich passieren können?! – nun kritisch einzuordnen, z.B. indem wir ihm einen Kommentar der Herausgeber an die Seite stellten. Oder wir sollten zumindest auf weitere Kritik irgendwie öffentlich reagieren und beispielsweise ein zweites „*opinion piece*“ organisieren, welches sich kritisch mit dem ersten auseinandersetzt. Das heißt, wir sollten uns sichtbar vom Autor und dessen Meinung distanzieren. Außerdem sei man schockiert, dass wir Herausgeber das dem Beitrag zugrundeliegende Werk nicht gut genug kennen und so das Fehlen der Sexismus-Kritik nicht vor Annahme des Beitrags bemerkt hätten. Die Wünsche und Forderungen bedeuten, die Herausgeber dieser Zeitschrift müssten alle Berichtsgebiete der Zeitschrift so exzellent kennen, dass sie jede „*Fehlstelle*“ in einem eingereichten Beitrag bemerken, über die Bewertungen der *Peer Reviewer* hinaus. Dem halten wir jenseits des offensichtlichen Themas „*Machbarkeit*“ entgegen, dass meinungshaltige Texte die Aufgabe haben, eine begründete Meinung zu transportieren. Und wenn einem Autor, wenn einer Autorin das Thema „*Sexismus*“ im Berichtsgebiet nicht erwähnenswert erscheint, wenn er bzw. sie es ggf. auch nach einem Hinweis der Reviewer oder unserer Redaktion nicht in den eigenen Beitrag integrieren will, dann nehmen wir einen solchen Beitrag in der Regel so an, wie er eben die Meinung des Autors, der Autorin darstellt, ob sie uns persönlich passt oder nicht. Wir sind nicht die Gedankenpolizei und nicht die Zensoren der deutschen Archäologie. Keine ernstzunehmende wissenschaftliche Redaktion wird die Autoren in ihren Meinungsäußerungen und der Eigenverantwortung so massiv wie gefordert beschneiden. Wer einen Meinungsbeitrag, in dem ein s. E. wesentlicher Aspekt – hier Sexismus – fehlt, nicht stehen lassen möchte, kann dies jederzeit und herzlich gerne in der wissenschaftsüblichen

Weise tun, indem er oder sie einen eigenen Text einreicht. Hier liegen unsere Möglichkeiten und für derartige Debattenkulturen sind wir bekannt! Wenn dieser von uns im vorliegenden Fall sogar explizit gemachte Vorschlag dann aber mit dem Hinweis auf „*Ich habe keine Zeit für sowas*“ abgelehnt wird, sehen wir uns nicht in der Rolle, dies mittels persönlicher Positionierungen in den *Archäologischen Informationen* zu kompensieren – was der Herausgeber-Rolle eben auch fundamental widerspricht.

Über diese Sachebene hinaus wird der DGUF und den für sie Tätigen gegenüber gerne die Moralkeule geschwungen, und dies befremdet uns sehr. Da werden z.B. Worte wie „*gerade die DGUF muss doch ...*“ usw. gewählt, es wird sogar öffentlich thematisiert, ob die DGUF bzw. wir Herausgeber ganz persönlich vielleicht pro Sexismus seien, wenn wir den Forderungen nicht nachzukommen bereit seien. So würden wir bald die DGUF-Mitglieder vergrätzen, schreibt man uns scheinbar wohlmeinend. Forderungen an unsere Leistungsmöglichkeiten übersteigen dabei jedes Maß, das man sogar an bezahlte Redaktionen und an Organisationen mit fest angestellten Mitarbeitern stellen würde. Solchen Druck und Drohszenarien empfinden wir als unzulässig. Wir sind uns – das haben wir schon im Editorial des Jg. 40/2017 ausführen müssen – der Verantwortung für das Qualitätsmanagement bewusst. Aber Versuchen, uns dahingehend zu beeinflussen, bestimmte Manuskripte bzw. Texte nicht (mehr) zu veröffentlichen oder sie nach Veröffentlichung seitens der Herausgeber quasi zu widerrufen und unsere Autoren bloßzustellen, weil sie Manchen nicht politisch „*korrekt*“ genug sind, geben wir nicht nach.

Die DGUF hat ein neues Corporate Design verabschiedet, was Sie diesem Band ansehen. „*Eigentlich*“ setzt man so etwas vom einen auf den anderen Tag um und tritt gleichzeitig mit runderneuerter Website, neu gestalteten Schriften und Briefschaften auf. So war es auch geplant, doch wir haben lernen müssen, dass uns das aktuell

## ARCHÄOLOGISCHE INFORMATIONEN

überfordert. Daher beginnen wir mit dem Jahrgang 2019 der Zeitschrift den allmählichen Übergang, werden demnächst die Monografierereien und Briefschaften nachziehen und hoffen, bis Mitte des Jahres 2020 auch unsere Website neu gestalten zu können.

Das neue Logo? Es kehrt farblich zum DGUF-Gelb zurück, so, wie es viele Mitglieder gewünscht hatten. Technisch ist es weniger kleinteilig als seine Vorgänger und damit webtauglicher, es funktioniert in Schwarz-Weiß, in Grautönen wie in Farbe und ist damit universell einsetzbar. Wer neben dem reinen Bild eine Bedeutung sehen möchte: die Grafikerin Birgit Muth und der Vorstand sehen hier ein offenes, stets wachsames Auge, gerahmt und geschützt vom DGUF-Gelb. Dem Logo stellen wir neu die Schrift „Exo2“ an die Seite, die wir für Titel, Überschriften etc. verwenden wollen. In den *Archäologischen Informationen* halten wir an der bewährten Book Antiqua fest, verwenden dort die Exo2 jedoch neu für die Rahmenelemente wie z.B. die Kopf- und Fußzeilen sowie das Inhaltsverzeichnis.

Schließen möchten wir dieses Editorial mit einer gesellschaftlichen Nachricht: Auf ihrer Mitgliederversammlung am 10. Mai 2018 in Grünwald bei München haben die Mitglieder der DGUF unseren Herausgeberkollegen Dr. Werner Schön zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt für seine Verdienste um die *Archäologischen Informationen*. Er war und ist – bei wechselnden Mitherausgebern – von 1991 bis 1998 und dann wieder ab 2003 bis heute Herausgeber der Zeitschrift – und damit der bis anhin mit Abstand längstdienende (Mit-) Herausgeber unserer Zeitschrift.

Frank Siegmund, Diane Scherzler